

RA Wilfried Schmitz, Mitglied der RA-Kammer Köln

**Wilfried Schmitz
Rechtsanwalt**



📍 De-Plevitz-Str. 2
52538 Selfkant

An das
Bundesverwaltungsgericht
1. Wehrdienstsenat
04107 Leipzig

☎ 02456 5085590
📞 01578 7035614
🖨 02456 5085591

🌐 www.anwalt-schmitz.eu
✉ ra.wschmitz@gmail.com

AZ: 37/2022

Selfkant, den 3.10.2022

In dem Wehrbeschwerdeverfahren

des Herrn ...

AZ. ...

wird daran erinnert, dass die dienstlichen Erklärungen der beiden Beisitzer Oberst i.G. Mielke und Oberstleutnant i.G. Suchordt zum Befangenheitsantrag bis zum heutigen Tage noch nicht übermittelt worden sind.

Es wird um Mitteilung gebeten, warum die dienstlichen Stellungnahmen dieser beiden Beisitzer noch nicht übermittelt wurden und bis wann mit dem Zugang dieser Stellungnahmen gerechnet werden kann.

Bei der Gelegenheit sei erwähnt, dass sich der Erkenntnisprozess zu den Hintergründen der sog. Corona-Pandemie stetig weiter fortsetzt, und es ergeben sich immer mehr Hinweise dafür, dass die Covid-19-„Impf“-Agenda eine weltweite Militäroperation (gewesen) sein könnte.

In dem Artikel „**Die C-19-Impfung ist eine Militäroperation**“ der Rechtsanwältin Viviane Fischer, der am 1.10.2022 auf der Webseite 2020NEWS veröffentlicht worden ist, siehe:

<https://2020news.de/die-c-19-impfung-ist-eine-militaeroperation/>

findet sich Vieles von dem wieder, was auch im Rahmen dieses Verfahrens schon vorgetragen und unter Beweis gestellt worden ist.

Die Behauptungen, die Frau Sasha Latypova im Rahmen eines Interviews am 30.9.2022 gemacht hat, werden in dem vorgenannten Artikel wie folgt zusammengefasst (Zitat):

„Die Pharma-Insiderin und gebürtige Ukrainerin Sasha Latypova [erläuterte am 30. September 2022 im Corona-Ausschuss](#), warum sie davon ausgeht, dass die „COVID-19-Impfung“ eine Militäroperation ist. Es gäbe ein unheilvolles Zusammenwirken und problematische Absprachen zwischen den Herstellern, den weltweiten Aufsichtsbehörden und dem US-Verteidigungsministerium, was zu einer Aushebelung etablierter Kontrollmechanismen zum Schutz der Bevölkerung vor fehlerhaften Produkten geführt und zugleich die Hersteller von der Haftung freigestellt habe. ...

Das US-Verteidigungsministerium hat seit mindestens dem Jahr 2012 Kapazitäten, geradezu Überkapazitäten für die Produktion von Impfstoffen aufgebaut: Millionen Quadratmeter Produktionskapazität (z.B. bei den Firmen Emergent Biosolutions und Ology, letztere nun firmierend unter „Resilience“), Personal, Rohstoffe, Tests, Kits, Produktionsausrüstung, etc.

Das US-Verteidigungsministerium hat zudem Verträge für COVID-19-Injektionen mit der Pharma-Industrie geschlossen, die jeden vorgängigen Pharma-Vertrag in den Schatten stellen. Der erste Vertrag mit Pfizer belief sich auf circa US\$ 10 Milliarden. Nur die vom US-Verteidigungsministerium eingesetzten Auftragnehmer waren durch die Jahre zuvor aufgebauten Kapazitäten überhaupt in der Lage, die bestellten Volumina zu liefern.

Das US-Verteidigungsministerium war und ist bis in die Details in die Herstellungsprozesse, die klinischen und regulatorischen Aspekte bei den Produzenten miteingebunden.

Die Produktfläschchen seien nicht serialisiert, würden an das US-Verteidigungsministerium (nicht an den Pharmahändler) geliefert und seien bis zur Injektion sogar „Eigentum der US-Regierung“.

Die „COVID-19-Impfstoffe“ seien dabei ausdrücklich als zum Einsatz für die „zivile und militärische Anwendung“ beschrieben.

Die Hersteller unterlägen keiner Rechenschaftspflicht außer „angemessenen Anstrengungen“.

Erst diese Absprachen zwischen der US-Regierung und der Pharmaindustrie, so Latypova, ermöglichte die Verletzung aller geltenden Vorschriften und Sicherheitsvorkehrungen.

Da das US-Verteidigungsministerium weltweit die Rahmenbedingungen der Verträge zwischen der Pharma-Industrie und den ausländischen Staaten vorgebe, seien die Kontrollmechanismen innerhalb der betreffenden Nationen ausgehebelt. Ein zentrales Element ist sei dabei die Haftungsfreistellung der Hersteller. Flankiert werde dies von einem Verbot von Chargen- oder Fläschchentests für importierte Produkte, was einer Aufhebung der nationalen Souveränität in diesen wichtigen gesundheitlichen Fragen gleichkomme.

Die Regierungspolitik stelle sich, so Latypova, weltweit als gegen die Interessen der Bevölkerung gerichtet dar mit bemerkenswert vielen Falschbehauptungen, Vertuschungsbemühungen und einem gezielt wirkenden Verwirrspiel mit Blick auf die Impfwilligen und Geschädigten.“ (Zitat Ende)

Quelle:

<https://2020news.de/die-c-19-impfung-ist-eine-militaeroperation/>

Es wird noch geprüft, ob die Quelle - die Ukrainerin Sasha Latypova – wirklich eine „Pharma-Insiderin“ ist und ob ihre Behauptungen, soweit sie den angeblichen Einfluss des US-Verteidigungsministeriums in die weltweite Covid-19-„Impf“-Kampagne betreffen, zutreffend sind.

Wenn sich diese Behauptungen belegen lassen, dann wird hierzu in diesem und in parallelen Wehrbeschwerdeverfahren mit entsprechenden Beweisantritten weiter vorgetragen werden.

Wir haben bereits gewürdigt, dass der Umfang der Beteiligung von hochrangigen Offizieren und der Ressourcen der Bundeswehr in das gesamte „Management“ der sog. Corona-Pandemie und insbesondere auch in die Umsetzung der Covid-19-„Impf“-Kampagne höchst bemerkenswert ist.

Der Beschwerdegegner mag also erklären,

ob er die oben wiedergegebenen Behauptungen der Frau Sasha Latypova auf Grund der ihm vorliegenden Informationen bestätigen oder dementieren kann,

ob er im Zusammenhang mit der Herstellung und dem Vertrieb der Covid-19-Injektionen selbst Verträge mit der Pharma-Industrie geschlossen hat und – wenn ja – welchen Inhalt diese Verträge haben,

welche konkreten Beiträge er zur Umsetzung der Covid-19-„Impf“-Agenda in der Zivilbevölkerung tatsächlich geleistet hat, insbesondere im Hinblick auf die Herstellung, die Lagerhaltung, den Vertrieb und die Verabreichung der Covid-19-Injektionen in der Zivilbevölkerung.

Schmitz
Rechtsanwalt